

- Es gilt das gesprochene Wort. -

## **Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN im Rat der Stadt Monheim am Rhein**

### **Haushaltsrede 2024**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen,  
sehr geehrte Gäste im Saal und am Bildschirm,

Zu Beginn danke ich Frau Richter, Herrn Krämer, und allen, die an der Aufstellung und Aktualisierung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren, sowie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für ihre gute und engagierte Arbeit. Gerade in diesem Jahr war und ist der Aufwand unter anderem auch im Zusammenhang mit dem aufwändigen Nachtragshaushalt, dem Haushalt für 2025, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, entsprechenden Haushaltssicherheitskonzepten u.a. ja besonders hoch und in der Kürze der Zeit eigentlich kaum zu bewältigen. Da gilt übrigens auch für uns, die wir über die entsprechenden Vorlagen zu entscheiden haben.

Durch die teilweise mehrfache Überarbeitung einiger Unterlagen kann ich nicht ausschließen, dass einige der von mir im Folgenden genannten Zahlen nicht mehr völlig aktuell sind. An den Grundaussagen ändert dies nichts.

Ich werde mich nicht streng auf die einzelnen Vorlagen beziehen, sondern auf die problematische Gesamtsituation - und auf den nicht minder problematischen Umgang damit.

Für das kommende Jahr müssen wir uns mit einem Haushalt beschäftigen, zu dem Einigkeit besteht, dass wir es mit einem massiven Problem zu tun haben.

Uneinigkeit besteht in der Lösung der Probleme - bis hin zu der Einschätzung des Bürgermeisters und der Peto, dass die Probleme durch das Haushaltssicherungskonzept und den Haushalt für 2025 eigentlich weitgehend gelöst sind.

Sind sie nicht.

Es gibt zweifellos Einsparvorschläge, die nicht schön, aber gut zu verkraften sind. Es gibt aber auch Einsparvorschläge, die wir für äußerst problematisch halten - ebenso wie wesentliche Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen.

Und es gibt Maßnahmen, im Wesentlichen große Investitionen, die völlig unangetastet bleiben, obwohl sie erhebliches Einsparpotential ohne wirklich problematische Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger bieten.

Betrugen die Einnahmen aus Gewerbesteuer 2023 noch 266 Mio., werden sie in 2024 171 Mio. betragen, also 89 Mio. weniger als kalkuliert - und 2025 mit 265 Mio. 145 Mio. weniger als kalkuliert.

Besonders problematisch ist die Situation im kommenden Jahr 2025, da hier die Reduzierung der Einnahmen noch nicht bei der Kreisumlage zu Buche schlägt.

Das Jahresergebnis wird lt. Haushaltsplan in 2025 mit -121,8 Mio. um 35,7 Mio. € schlechter als in 2024 und um 88 Mio. schlechter als 2023.

Der Haushalt kann nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit 103,5 Mio., womit diese dann voll ausgeschöpft ist, und der allgemeinen Rücklage um 17,9 Mio. ausgeglichen werden.

Laut Darstellung der Verwaltung verringern sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in diesem und den nächsten Jahren auf Grund von verringerten Einnahmen bei wesentlichen Steuerzahlern, die im Sommer mitgeteilt wurden.

Tatsächlich war ein Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen durch

- Einbruch der Einnahmen von Steuerzahlern,
- Abwanderung von Steuerzahlern, z.B. in Gemeinden mit ähnlichen Steuersätzen,
- oder Änderung der Rahmenbedingungen durch Bund und Land

immer zu befürchten, wenn auch nicht direkt in der jetzt bekannten Höhe, wurde aber bei der Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre nie berücksichtigt.

Jetzt treffen uns, anders als bei Einbringung des Nachtragshaushaltes dargestellt, offensichtlich die ersten beiden Szenarien gleichzeitig. Wie aus der Presse zu erfahren war, entstehen auch durch die Abwanderung zumindest eines wesentlichen, in der Presse anders als hier nicht namenlosen Steuerzahlers, erhebliche Einnahmeverluste.

Unabhängig davon halten auch andere Städte und Kreise sowie auch Vertreter und Vertreterinnen in Bund und Land das Gewerbesteuersystem, das uns über einige Jahre so stattliche Einnahmen ermöglichte, nicht für die gerechteste Lösung. Wir selbst können dazu stehen wie wir wollen - mittelfristige Änderungen zu unserem Nachteil sind nicht ausgeschlossen.

Grundsätzlich haben wir ja auch weniger ein Einnahmen- als ein Ausgabenproblem. Wir leben schlichtweg über unsere Verhältnisse.

Die Opposition warnt seit Jahren davor und hat entsprechende Einsparungsanträge gestellt bzw. teuren Maßnahmen nicht zugestimmt. Konkrete Einsparvorschläge wurden in der Regel abgelehnt.

Auch im vergangenen und laufenden Jahr kam es mehrfach „routinemäßig“ zu überplanmäßigen Mittelbereitstellungen.

Auch jetzt noch werden Projekte ohne Einschränkung weiter verfolgt, an deren Sinn und Nutzen für die Monheimerinnen und Monheimer schon in finanziell besseren Zeiten Zweifel angebracht waren.

Die Darstellung der Verwaltungsspitze und der Mehrheitsfraktion, dass Investitionen keine Kosten verursachen, wird auch durch häufige Wiederholung nicht richtiger.

Für Zinsaufwendungen für Investitionen werden laut Haushaltssicherungskonzept in 2025 21,5 Mio., in 2028 33,6 Mio. und in 2035 37,1 Mio. anfallen, einschl. der Zinsen für Kassenkredite werden in 2025 25,9 Mio., in 2028 46,8 und in 2035 56,1 Mio anfallen.

Die Zinsaufwendungen betreffen natürlich nur zum Teil die im Folgenden genannten zweifelhaften Investitionen, aber diese verursachen einen erheblichen Anteil der Kosten. Neben den Zinsaufwendungen auch z.B. für den Unterhalt Ausgaben erforderlich, in den meisten Fällen höher als die Erträge. Daneben sind auch Tilgung und Abschreibung zu berücksichtigen.

Ja, die Objekte erhöhen auch das Eigenkapital, aber das ist zumindest teilweise eher theoretischer Natur, denn wer soll z.B. die Freitreppen in Monheim und Baumberg oder das blaue Band kaufen, wenn wir sie doch in Geld umsetzen wollen. Gut vermietete Wohnhäuser kann man grundsätzlich problemlos verkaufen, solche Objekte nicht.

Noch heute ist trotz der äußerst problematischen Finanzlage der Stadt der Baubeschluss für den 3. Bauabschnitt für Monheim Mitte gefasst worden - zu Projektkosten von insgesamt 141 Mio. €.

Wie sich das Projekt in einem angemessenen Zeitraum amortisieren soll, wird nicht wirklich nachvollziehbar dargestellt.

Auftraggeberin des Projektes ist die Stadt. Die Baumberger Einkaufszentrum GmbH und die Monheimer Wohnen setzen es in ihrem Auftrag um.

Dann muss es sich nämlich nicht rechnen wie ein privates Projekt, da die Umsetzung ja im öffentlichen Interesse liegt

Dann müssen wir auch nicht wieder offiziell über verlorene Zuschüsse diskutieren. Das Ergebnis wird nach unserer Einschätzung allerdings im Prinzip das Gleiche sein: Die Stadt zahlt erheblich drauf. Für ein zumindest in dieser Form und diesem Umfang zweifelhaftes Projekt.

Anschließend haben wir heute erneut über die Anpassung des Baubeschlusses zur Kulturraffinerie K 714 beschlossen. Heißt, über 29,5 Mio. Mehrkosten seit März 2023. Und es war nicht die erste Erhöhung. Ob es die letzte ist, darf bezweifelt werden.

Zu einigen aus unserer Sicht gut verzichtbaren Projekten (die Einschätzung ist bei den meisten davon nichts Neues):

Wir haben im Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr ohne Anspruch auf Vollständigkeit beantragt, die folgenden Ansätze zu streichen oder im Einzelfall sinnvoll zu reduzieren, wenn bei einer der Streichungen Regressforderungen auf Grund bereits erteilter Aufträge zu erwarten sind:

- den Ansatz für die Investition Freitreppe Monheim und Wanderparkplatz von 500.000€ und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 22.100.000€
- den Ansatz für die Investition Freitreppe Baumberg Klappertorstraße von 4.000.000€
- den Ansatz für die Investition Umgestaltung Schützenplatz von 2.300.000€ und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000€
- den Ansatz für die Investition Umsetzung Altstadtkonzept von 650.000€ und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.300.000€
- den Ansatz für die Investition Altstadtkonzept innere Altstadt von 300.000€ und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.500.000€
- den Ansatz für die Investition Altstadtkonzept äußere Altstadt von 300.000€ und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000.000€
- den Ansatz für die Investition Verkehrserschließung Gewerbegebiet Sandstraße von 500.000€ und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000€
- den Ansatz für die Investition Erweiterung Landschaftspark Minigolfanlage von 100.000€ und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000€
- den Ansatz für die Investition I6009.005 Marina am Greisbachsee von 1.750.000 und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.010.000€

Nach mittlerweile vorliegender Stellungnahme des Landrats handelt es hierbei auch nicht wirklich um eine Investition, denn es ist ja noch gar nicht klar, ob gebaut wird, sondern um konsumtiv zu verbuchende Kosten, denen auch theoretisch kein Zuwachs des Eigenkapitals gegenüber steht.

Der wesentliche Grund, warum zumindest die erste Version des Haushaltssicherungskonzepts 2024 und des Nachtragshaushalts 2024 nicht genehmigungsfähig waren bzw. sind und in der neuen Version statt der o.g. Investition jetzt 1,5 Mio. Gutachterkosten eingestellt sind. Auch diese lehnen wir wie das gesamte Projekt ab.

Dass in diesem Zusammenhang allen Ernstes eine Reduzierung um 10 Euro notwendig wurde, um die zulässige Kreditlinie nicht zu überziehen, zeigt deutlich, wie sehr der Haushalt auf Kante genäht ist.

Darüber hinaus haben wir beantragt,

- beim Produkt Räumliche Planung und Entwicklung das Ziel "Durchführung der Planung zur Marina Greisbachsee bis zum Planfeststellungsverfahren" zu streichen
- beim Produktbereich Bauen und Wohnen als zusätzliche Ziele werden "Flächensparendes Bauen mit ausreichenden Freiflächen" und "Ressourcenschonendes Bauen" aufzunehmen
- beim Produktbereich Natur- und Landschaftspflege das Ziel „Schaffung, Erhaltung und Entwicklung attraktiver innerörtlicher Lebensräume" um die Nachhaltigkeit zu ergänzen

- und beim Produktbereich 14 als zusätzliche Ziele „Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts“ und „Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts“ aufzunehmen.

Über die einzelnen konkreten Punkte des Antrags wurde wie auch bei anderen Anträgen der Opposition in verschiedenen Ausschüssen nicht abgestimmt, da dies laut Auffassung der Verwaltungsspitze nicht möglich sei.

Weitere kritische und zumindest zu reduzierende Investitionen, teilweise auch von städtischen Töchtern, sind:

- die Skateanlage am Kielsgraben, Ansatz 2025 2.500.000€, Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre 12.600.000€
- die Beteiligung an der art hub GmbH zur Erweiterung der Mack- Pyramide, Ansatz 2025 17.260.000€, ebenso in 2026 und 2027
- die Sanierung und Nutzungsänderung Turmstr. 21 („Altstadtkino“), Verpflichtungsermächtigung 9.200.000€
- das Blaue Band, Ansatz 2025 3.600.000€, Verpflichtungsermächtigung 1.950.000€

All diese Streichungen bzw. Reduzierungen oder Verschiebungen kommen für die Verwaltungsspitze und die Mehrheitsfraktion nicht in Betracht, denn sie verschlechtern ja angeblich das Ergebnis nicht.

Zinsen, Unterhaltskosten u.a. spielen ja keine Rolle.

Ebenso unangetastet bleibt der Gewerbesteuerhebesatz von 250%. Zweifellos sind die hohen Monheimer Steuereinnahmen im Wesentlichen dem niedrigen Gewerbesteuerhebesatz zu verdanken. Der 1. Senkung auf 300% zum Jahr 2012 hatten wir auch zugestimmt, der letzten auf die zurzeit gültigen 250% nicht. Gleichwohl nehmen auch wir an, dass eine deutliche Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes mittlerweile ein problematisches Signal an die Wirtschaft senden würde und möglicherweise Betriebe abwandern bzw. von einer Ansiedlung Abstand nehmen könnten. Bei einer sehr moderaten Anhebung auf 255%, wie wir sie im Haupt- und Finanzausschuss beantragt haben, bezweifeln wir diesen Effekt allerdings. Zum einen wäre auch dieser Satz noch sehr niedrig, und zum anderen genießen die Betriebe hier auch weitere Standortvorteile, die eine große Rolle spielen, da es sich in aller Regel eben nicht um Briefkastenfirmen handelt.

Erheblich erhöht wird hingegen die Grundsteuer B, die nicht nur alle Grundstückseigentümer und -Eigentümerinnen, sondern über die Nebenkostenumlage auch alle Mieter und Mieterinnen trifft.

Der Grundsteuerhebesatz B soll nach aktuellem Stand auf 1.000% erhöht werden – von zurzeit 282%. Plan ist, dass sich die Einnahmen aus der Grundsteuer für die Stadt Monheim verdreifachen. Da die Grundstückswerte gesunken und sich mithin der Messbetrag ändert, wird der Grundsteuerhebesatz stärker als das Dreifache steigen. Auf jeden Haushalt wird eine Steigerung von mindestens mehreren hundert Euro zukommt.

Welche Steuerzahler in Monheim die Gewinner der Änderung der Grundsteuer B sein sollen, von denen der Bürgermeister im Rahmen einer Peto- Veranstaltung sprach, erschließt sich uns nicht.

In Düsseldorf sieht es anders aus. Da wird der Hebesatz nämlich gesenkt - von 440 auf 374%.

Neu eingeführt wird die Grundsteuer C auf unbebaute Grundstücke. Welche Grundstücke genau von dieser Steuer betroffen sind, wird laut Auskunft des Bürgermeisters zurzeit von der Verwaltung ermittelt. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Der Hebesatz für die Grundsteuer C soll mit 10.000% das Zehnfache des Satzes für die Grundsteuer B betragen, da unbebaute Grundstücke nach nicht prüfbarer Einschätzung des Bürgermeisters nur etwa 1/5 von entsprechenden bebauten Grundstücken wert sind und außerdem eine zusätzliche Verdoppelung die Eigentümer\*innen motivieren soll, ihre Grundstücke zu bebauen.

Diese Steuer wird i.d.R. im vierstelligen Bereich liegen, in einigen Fällen voraussichtlich auch im fünfstelligen.

Wir haben beantragt, den Hebesatz auf 2.400% festzulegen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung auf 12.000%, was heute auf 10.000% korrigiert wurde, zugestimmt.

Laut Haushaltssicherungskonzept beträgt das Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwands immer noch ca. -83 Mio.€.

Das Eigenkapital wird demnach bis 2028 fast komplett aufgebraucht bei Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen

In 2030 ist das Ergebnis laut Planung 2030 positiv, aber bereits 2031 wieder negativ. 2033 wäre es ausgeglichen und 2034 wieder positiv - bei sehr optimistischer Schätzung der Steuereinnahmen. Ob dieser Optimismus realistisch ist, wagen wir zu bezweifeln. Sicher sind die in die entsprechende Höhe steigenden Einnahmen jedenfalls keinesfalls.

Das Eigenkapital bleibt bei der Annahme positiv, auch durch positive „Ausreißer“ des Ergebnisses in 2030. Allerdings so knapp, dass es bereits bei geringfügig schlechteren Ergebnissen negativ wird.

Neben den Steuern sollen auch städtische Gebühren u.a. erhöht und durch Einsparungen bei freiwilligen Aufgaben, Zuschüssen und Transferaufwendungen an Töchter die finanzielle Situation verbessert werden.

Einige der Maßnahmen sind nach unserer Auffassung in der aktuellen Situation grundsätzlich durchaus angemessen, andere lehnen wir entschieden ab.

Relativ unproblematisch sind nach unserer Auffassung beispielsweise die folgenden Maßnahmen:

Die Anpassung des Veranstaltungsprogramms der Kulturwerke, um Kosten zu senken.

Gezielte Anpassungen in der Abteilung Interkulturalität und Städtepartnerschaften, um durch umfassende Einsparungen in Höhe von insgesamt 110.000 € zu erzielen.

Einsparungen von ca. 700.000 € durch einen längeren Einsatz von Software, PC Hardware und mobilen Endgeräten sowie die parallele Reduzierung von Lizenzkosten in den folgenden Jahren.

Reduzierung der Aktivitäten zum Stadtfest um 145.000 €.

Zeitliche Verschiebung der geplanten Deckensanierungen von Asphaltfahrbahnen und Radwegen, ohne dass sich dies kritisch auf den Zustand der Verkehrsinfrastruktur auswirkt.

Gezielte Reduzierung der Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bauunterhaltung realisiert, da die städtischen Gebäude mittlerweile über eine hervorragende Bausubstanz verfügen.

Vollständige Streichung des Summer Weekend, das bisher mit Kosten von 85.000 Euro jährlich zu Buche schlug.

Auch weitere Einsparungen beispielsweise durch Kürzungen im Personalbudget, bei den städtischen Tochtergesellschaften, im Hoch- und Tiefbau u.a. halten wir für sinnvoll und möglich.

So halten wir beispielsweise die vollständige Umsetzung des Tourismuskonzepts sowie weitere Kunst im öffentlichen Raum in der derzeitigen Finanzlage nicht für sinnvoll und damit auch die im Haushaltsplan vorgesehene Pauschale von 410.000 € pro Jahr. Diese wurde vor einigen Jahren beschlossen, aber bei Verrechnung zahlreicher Einzelobjekte ohnehin für einige Folgejahre ausgeschöpft.

Die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und der Entgeltordnungen der Musikschule und der Kunstschule sind für die Nutzerinnen und Nutzer nicht erfreulich, vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt aber nach unserer Einschätzung angemessen.

Die in der Regel 20%-ige Anhebung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung halten wir bei den meisten Punkten für angemessen. Zu Punkt 5 der Gebührentabelle „Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten - Terrassen“ haben wir beantragt, auf eine Erhöhung zu

verzichten, da diese Erhöhung im Wesentlichen die Gastronomie betrifft, die bekanntlich teilweise durch höhere Kosten und sinkende Gästezahlen ohnehin mit Problemen zu kämpfen hat.

Vor Allem aber trägt die Außengastronomie maßgeblich zum positiven Erscheinungsbild beispielsweise der Altstadt und von Monheim Mitte bei, so dass ihre Förderung oder zumindest nicht Höher-Belastung durch aus im öffentlichen Interesse liegt.

Da unser Antrag zu diesem für uns wesentlichen Punkt abgelehnt wurde, konnten und können wir der Sondernutzungssatzung nicht zustimmen.

Zur Hundesteuersatzung haben wir abweichend von der Vorlage beantragt, die Steuer nicht um 12 € gegenüber dem Wert vor der Senkung von 2019, sondern um 12 € gegenüber dem aktuellen Betrag, also von 96 auf 108 € zu erhöhen, wenn nur ein Hund gehalten wird. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt und wir konnten und können der neuen Satzung nicht zustimmen.

Zur Vergnügungssteuersatzung haben wir vorgeschlagen, die Steuer nach Absatz 1 bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Kriegs oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, pro Apparat und Kalendermonat auf 25 statt 15% festzulegen.

Die Verwaltung hat im Haupt- und Finanzausschuss die Prüfung zugesagt, ob eine solche Erhöhung rechtssicher möglich wäre. Die Abstimmung wurde auf die heutige Ratssitzung vertagt.

Die Reduzierung der Bildungspauschalen für den offenen Ganztage an den städtischen Grundschulen und die Sekundarstufe 1 der weiterführenden städtischen Gesamtschulen Und die damit verbundene Verschlechterung des Bildungsangebotes lehnen wir ab.

Auch die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Kultureinrichtungen mit häufig Vervierfachung, teilweise Versechsfachung der Gebühren für die Nutzung städtischer Einrichtungen wie des Schelmenturms oder des Ulla- Hahn- Hauses lehnen wir ab.

Auch die Aufhebung der freiwilligen Bezuschussung der Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und im offenen Ganztage lehnen wir ab, da es nach unserer Auffassung eine falsche Maßnahme in der Stadt für Kinder ist - gerade weil an anderen Stellen, wo es problemlos möglich wäre, nicht gespart wird.

Auch wenn z.B. Familien bei Bürgergeldbezug ohnehin von der Mittagsverpflegung befreit sind und manche Familien den Wegfall der Bezuschussung relativ problemlos verkraften können, fehlt vielen Familien der entsprechende Zuschuss, auch im Zusammenhang mit der Erhöhung der Grundsteuer u.a..

Die Aufhebung der Richtlinien zur Förderung der Personalausstattung der Kindertagesstätten halten wir für eine falsche Maßnahme in der Stadt für Kinder. An der grundsätzlich problematischen Situation hat sich ja auch nach der Vorlage der Verwaltung nichts geändert, sodass die Förderung sinnvoll ist. Sollten trotzdem keine Förderanträge eingehen, würde der Stadt ja auch kein finanzieller Nachteil entstehen.

Die Förderung für Moki-Familienzentren leistet ja auch nach Darstellung der Verwaltung einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Kindern aus benachteiligten Lebenslagen. Wir halten für falsch, diese Förderung zu reduzieren.

Auch die Förderung der freien Jugendverbandsarbeit ist nach unserer Auffassung ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit, deren Reduzierung wir ablehnen.

Außerdem problematisch sind beispielsweise die folgenden Maßnahmen:

Die Erhöhung der Eintrittspreise für das Mona Mare, die auch durch das nach unserer Auffassung nicht erforderliche Wellenbad ohnehin steigen würden.  
Die Einschränkung der Kostenübernahme für das Deutschlandticket und ähnliche Zuschüsse im Schülerverkehr.

Dass auch bei Maßnahmen, die die Bürger und Bürgerinnen direkt treffen, auch die Kinder, deren Hauptstadt wir ja angeblich sind, erheblich gespart wird bzw. Gebühren erhöht werden, während zweifelhafte Projekte, insbesondere große Investitionen völlig unangetastet bleiben, halten wir für den völlig falschen Weg.

Eine weiteres äußerst problematisches Thema mit nicht nur finanziell noch völlig unabsehbaren Folgen ist die Planung des Trainingsgeländes für Bayer04 und die damit zusammen hängende vorgesehene Beendigung der seit Langem bewährten Zusammenarbeit mit der Stadt Langenfeld im Bereich der Trinkwasserversorgung. Über das Thema haben wir eben schon sehr umfangreich diskutiert. Daher gehe ich hier nicht weiter darauf ein.

Ich komme abschließend auf das Thema Kredite zurück, das unsere Finanzlage leider entscheidend prägt und auf lange Zeit prägen wird:

Für Investitionskredite sind im Finanzplan sind für die Jahre 2023 bis 2028 Beträge in Höhe von ca. 1.223 Mio € vorgesehen. Liquiditätskredite hierbei noch nicht berücksichtigt.  
Nach Verrechnung der Tilgung der Investitionskredite bleiben immer noch ca. 1.118 Mio..

Hinzu kommen noch Verbindlichkeiten der städtischen Töchter, hier nur bei Kreditinstituten und soweit sie aus den Anlagen zum Haushaltsplan klar zu ersehen waren, mit einem geplanten Stand Ende 2025 von 428 Mio. € und 2028 420 Mio. €.

Wir müssen den Haushalt 2025 ablehnen.

Alles Gute für 2025